

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2024

Nr. 2024/762

Wangen bei Olten: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) «Oberfeldstrasse»

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) «Oberfeldstrasse» zur Genehmigung.
- 1.2 Mit dieser Erschliessungsplanung sollen die heute privat erschlossenen Liegenschaften an der Oberfeldstrasse künftig öffentlich erschlossen werden. Zudem soll die Versorgungssicherheit der beiden Gebiete «Bornstrasse Süd» und «Oberfeld/Neumattstrasse Süd» in Wangen bei Olten verbessert werden.
- 1.3 Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:
 - Teil-GWP «Oberfeldstrasse», Situation 1:1'000, Plan Nr. WV.061.107.101, Emch + Berger AG Solothurn, 25. September 2023.
 - Teil-GWP «Oberfeldstrasse», Technischer Bericht, Version. 3.10, Emch + Berger AG Solothurn, 25. September 2023.
- 1.4 Die Teil-GWP «Oberfeldstrasse» soll die mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 3 vom 7. Januar 1992 genehmigte Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten ergänzen.
- 1.5 Die Bürgergemeinde Wangen bei Olten ist die Trägerschaft der öffentlichen Wasserversorgung in Wangen bei Olten. Zuständige Planungsbehörde der Erschliessungsplanung ist jedoch die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten.

2. Erwägungen

- 2.1 Verfahren
 - 2.1.1 Der Bürgergemeinderat der Bürgergemeinde Wangen bei Olten hat der Teil-GWP «Oberfeldstrasse» am 9. Oktober 2023 zugestimmt.
 - 2.1.2 Anlässlich der Sitzung vom 30. Oktober 2023 beschloss der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten die Teil-GWP «Oberfeldstrasse» vorbehältlich allfälliger Einsprachen.
 - 2.1.3 Die öffentliche Auflage erfolgte vom 17. November 2023 bis am 16. Dezember 2023. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

2

- 2.1.4 Für die Umsetzung der Massnahmen der Teil-GWP «Oberfeldstrasse» wird die Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG nicht miterteilt. Die Bürgergemeinde Wangen bei Olten muss nachgelagert zur Genehmigung der Teil-GWP das ordentliche Baubewilligungsverfahren bestreiten.
- 2.1.5 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt.
- 2.2 Die Genehmigungsgebühr wird der für das Planungsverfahren zuständigen Einwohnergemeinde Wangen bei Olten in Rechnung gestellt. Diese kann die Gebühr der für die Wasserversorgung zuständigen Bürgergemeinde Wangen bei Olten weiterverrechnen.
- 2.3 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Abs. 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) «Oberfeldstrasse» der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Die Teil-GWP gilt als Ergänzung zur bestehenden rechtsgültigen GWP (RRB Nr. 3 vom 7. Januar 1992) der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie dem mit diesem Beschluss genehmigten Plan und den Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.3 Die Bürgergemeinde Wangen bei Olten als Trägerschaft der Wasserversorgung Wangen bei Olten muss für die bauliche Umsetzung der Teil-GWP das ordentliche Baubewilligungsverfahren bestreiten wie auch die erforderlichen kantonalen Nebenbewilligungen einholen.
- 3.4 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung der GWP oder Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.5 Die Bürgergemeinde Wangen bei Olten hat dem Amt für Umwelt nach Umsetzung der Massnahmen der Teil-GWP «Oberfeldstrasse» die aktualisierten Wiederbeschaffungswerte ihrer Wasserversorgungsanlagen mitzuteilen, damit das Amt für Umwelt die jährliche Mindesteinlage gemäss § 119 GWBA für den Werterhalt der Infrastrukturanlagen in der Wasserversorgung (RRB Nr. 2015/1021 vom 22. Juni 2015) nachführen kann.

- 3.6 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'030.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(1015000 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr. 30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	<u>Fr. 1'030.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (RH, ad acta 332.079.011 und 2023-761), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Nutzungsplanung

Amt für Geoinformation (mit Antrag um Nachführung des Planregisters, digitale Daten folgen über SOBAU)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Gesundheitsamt, Lebensmittelkontrolle, Greibenhof

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten, mit 1 gen.

Plandossier (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Bürgergemeinde Wangen bei Olten, Bornstrasse 21, 4612 Wangen bei Olten, mit 1 gen. Plandossier (folgt später) **(Einschreiben)**

Emch + Berger AG Solothurn, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Amt für Umwelt, Ue (z. Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik «Behörden und politische Rechte»: «Einwohnergemeinde Wangen bei Olten: Genehmigung Teilrevisi-
on der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) «Oberfeldstrasse».»)